



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2026

Große Anfrage

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Femizide – Tötungen von Frauen wegen ihres Geschlechts

Frauen werden getötet, weil sie Frauen sind. Nicht selten werden solche Femizide in Medien und Öffentlichkeit als „Eifersuchtsdramen“ oder „Familientragödien“ verharmlost. Femizide sind keine tragischen Einzelfälle, sondern Ausdruck von extremer patriarchaler Gewalt. Frauen werden getötet, weil sie Frauen sind und sexistischen Rollen- und Verhaltenserwartungen nicht entsprechen. Die weltweit häufigste Form des Femizids ist die Tötung einer Frau im Rahmen von Partnerschaftsgewalt. Die Täter sind dabei überwiegend männlich. Verschiedene Studien zeigen, dass einem Femizid oft eine langjährige, gewaltvolle Beziehung vorausgeht, in welcher der männliche Partner dominiert und kontrolliert. Das Risiko eines Femizids ist dann am höchsten, wenn die Frau sich aus einer gewaltvollen Beziehung löst und vom Partner trennt, was einen Kontrollverlust des Mannes mit sich zieht.

Das aktuelle Lagebild „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes (BKA) zeigt, dass in Deutschland jede Stunde mehr als 19 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt werden. Das häusliche Umfeld ist, statistisch betrachtet, der gefährlichste Ort für Frauen. Wie häufig es zu Femiziden kommt, lässt sich nicht genau beziffern. Bisher gibt es im deutschen Strafrecht keinen eigenen Femizid-Tatbestand und entsprechend auch kein systematisches Monitoring von Femiziden. Das Lagebild „Häusliche Gewalt“ bietet jedoch zumindest einen groben Anhaltspunkt zur Anzahl von Femiziden. Jeden zweiten bis dritten Tag wurde laut BKA im Jahr 2024 eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Zusätzlich starben 59 Frauen im Kontext von innerfamiliärer Gewalt. Im Fünfjahresvergleich sind die Fälle von häuslicher Gewalt um 17,8 Prozent gestiegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik seit dem Jahr 2022 bis heute in Hessen innerhalb einer laufenden oder ehemaligen Partnerschaftsbeziehung Opfer eines beziehungsweise eines/einer
 - a) Mordes,
 - b) Totschlags,
 - c) versuchten Tötungsdelikts oder
 - d) Körperverletzung mit Todesfolge?Angaben bitte pro Jahr ausweisen.
2. Wie viele Kinder unter 14 Jahren wurden seit dem Jahr 2022 von einem (Ex-)Partner der Mutter getötet?
3. Wie viele Verurteilungen wurden seit dem Jahr 2022 bis heute in Hessen ausgesprochen wegen
 - a) Mordes gemäß § 211 StGB,
 - b) Totschlags gemäß § 212 StGB,
 - c) eines minder schweren Falles des Totschlags gemäß § 213 StGB,
 - d) Körperverletzung mit Todesfolge gemäß § 227 StGB?Bitte auch Verurteilungen wegen eines versuchten Delikts aufführen.
Angaben bitte pro Jahr ausweisen.

4. Falls die Landesregierung keine Kenntnis hierüber hat: Aus welchen Gründen liegen der Landesregierung keine Kenntnisse hierzu vor und wie möchte sie dies zukünftig ändern?
5. Plant die Landesregierung zukünftig insbesondere eine Ausweisung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden in der polizeilichen Kriminalstatistik in Hessen?
6. Wenn nein: Wieso sieht die Landesregierung hierin keine Notwendigkeit?
7. Wie viele der Täter zu den in Fragen 1 und 2 aufgeführten Taten vollendeter beziehungsweise versuchter Tötungsdelikte und Körperverletzungen mit Todesfolge waren vor Tatbegehung vorbestraft wegen Gewalttaten innerhalb der Familie? Bitte um tabellarische Auflistung nach Ort, Datum und Tatbestand.
8. Gegen wie viele der Täter zu den in Fragen 1 und 2 aufgeführten Taten vollendeter beziehungsweise versuchter Tötungsdelikte und Körperverletzungen mit Todesfolge lagen vor der Tatbegehung Anzeigen wegen Gewalttaten innerhalb der Familie vor? Bitte um tabellarische Auflistung nach Ort, Datum und Tatbestand.
9. Wie beurteilt die Landesregierung eine Ergänzung der Strafzumessungstatsachen nach § 46 Abs. 2 S. 2 StGB um frauenverachtende/-feindliche Beweggründe des Täters?
10. Wie viele Gewaltschutzanordnungen wurden in Hessen in den vergangenen fünf Jahren durch Familiengerichte erlassen? Bitte nach Jahren und Familiengerichtsbezirken aufschlüsseln.
11. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen gegen eine Anordnung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 oder 3, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 Gewaltschutzgesetz verstoßen wurde und infolgedessen eine Straftat nach § 4 Satz 1 Nr. 1 Gewaltschutzgesetz begangen wurde?
12. Wie lang dauerte der Erlass einer Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz ab Beantragung der verletzten Person im Durchschnitt in Hessen?
13. Welche Gründe führen zur Verzögerung einer Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz?
14. Wie viele Wohnungsüberlassungen nach dem Gewaltschutzgesetz wurden in den letzten fünf Jahren zum Schutz von weiblichen Personen in Hessen ausgesprochen? Bitte nach Jahren und Gemeinde aufschlüsseln.
15. Wie viele Personen tragen in Hessen derzeit eine Fußfessel nach dem spanischen Modell und wie viele Anordnungen sind hierzu in Hessen seit der Einführung erfolgt?
16. Welche Maßnahmen trifft oder plant die Landesregierung, um für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide, Warnsignale und gesellschaftliche Hintergründe zu sensibilisieren und hier präventiv entgegenzuwirken?
17. Welche Präventions- und Unterstützungsangebote gibt es für potenzielle Opfer und Täter in Hessen, um Femizide im Vorfeld zu verhindern, wie werden diese angenommen und sind diese nach Ansicht der Landesregierung bedarfsdeckend?
18. Welche Kenntnisse haben die Landesregierung und die zuständigen Behörden darüber, ob die weibliche Bevölkerung, insbesondere Frauen mit Migrationsgeschichte, Sexarbeiterinnen, Frauen mit Beeinträchtigung und obdachlose Frauen in erheblichem Maße von Gewalt durch Partner oder Ex-Partner betroffen sind?
19. Inwieweit werden Formen von Mehrfachbetroffenheit bei der Erhebung von Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Tötung von Frauen erfasst?
20. Wie werden besonders vulnerable Gruppen (beispielsweise Sexarbeiterinnen, Frauen mit Behinderung, wohnungslose und obdachlose Frauen, geflüchtete Frauen, trans*Frauen) in Hessen wirksam vor patriarchaler Gewalt geschützt? Welche Maßnahmen befinden sich gegebenenfalls derzeit in Planung?
21. Welche Angebote zur Täterarbeit in Bezug auf Femizide gibt es in den Justizvollzugsanstalten in Hessen?
22. Wie werden Richterinnen und Richter in Hessen bezüglich der Möglichkeit sensibilisiert, als Auflage die Teilnahme an entsprechenden Angeboten der Täterarbeit auszusprechen?

23. Wie werden verschiedene mit der Thematik befasste Berufsgruppen (beispielsweise Richterinnen und Richter, Polizistinnen und Polizisten, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen) sensibilisiert und systematisch geschult, um das Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen und Femizide sowie den Schutz von Betroffenen zu schärfen?
24. Welche Fortbildungen sind in den letzten fünf Jahren diesbezüglich in Hessen durchgeführt worden? Bitte nach Jahr, Berufsgruppe, Inhalt und Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln.
25. Bedarf es nach Auffassung der Landesregierung einer Gesetzesänderung, um Femizide angemessener zu bestrafen?
26. Wie steht die Landesregierung zu der Möglichkeit einer Aufnahme des Femizids als Mordmerkmal in § 211 Abs. 2 StGB?
27. Welche Handlungsbedarfe oder Umsetzungsdefizite sieht die Landesregierung in Bezug auf Artikel 46 Buchstabe a der Istanbul-Konvention?

Wiesbaden, 27. Januar 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke